



**Einladung zur ordentlichen  
Generalversammlung  
der Aktionärinnen und Aktionäre  
der Elma Electronic AG**

**Donnerstag, 13. April 2023,  
16.00 Uhr, Türöffnung ab 15.15 Uhr,  
Hotel Swiss Star, Business Center  
Grubenstrasse 5, Wetzikon**

# Einladung

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Elma Electronic AG am Donnerstag, 13. April 2023, 16.00 Uhr (Türöffnung 15.15 Uhr) im Hotel Swiss Star, Business Center, Grubenstrasse 5, 8620 Wetzikon, Schweiz, einzuladen.

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir Sie herzlich zu einem Apéro ein.

**Die Gesellschaft bietet weiterhin allen Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit, ihre Vollmachten und Stimmweisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich oder in elektronischer Form über die Onlineplattform der ShareCommService AG (Aktienregister) abzugeben. Einzelheiten bezüglich der schriftlichen oder elektronischen Vollmacht- und Weisungserteilung sind in dieser Einladung detailliert erläutert.**

Weitere Informationen und Dokumente finden Sie unter folgendem Link bzw. QR-Code:

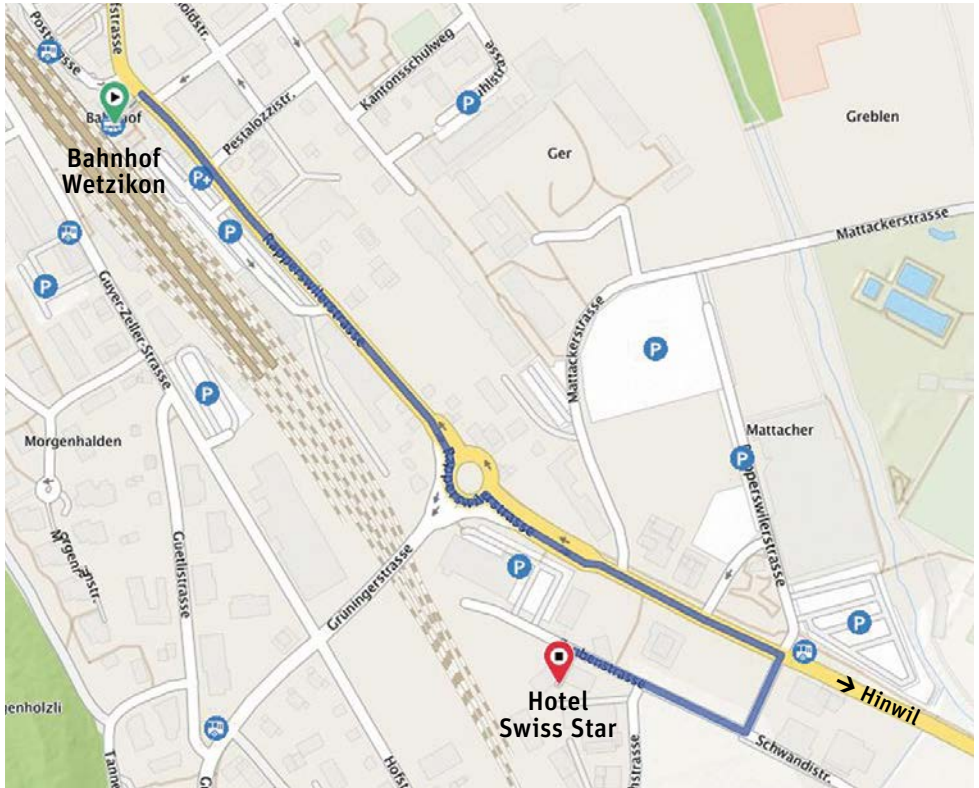
[www.elma.com/de/investors/annual-general-meeting](http://www.elma.com/de/investors/annual-general-meeting)



## **Beilagen:**

- Kurzbericht 2022
- Formular Anmeldung zur persönlichen Teilnahme / Vollmacht an einen Vertreter
- Formular Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter
- Details der Statutenänderungen mit hervorgehobenen Änderungen

# Anreise



Das **Hotel Swiss Star** ist vom **Bahnhof Wetzikon** zu Fuss in 10 Minuten zu erreichen.

Es stehen kostenfreie Aussenparkplätze zur Verfügung. Gegen eine Gebühr kann die Tiefgarage benutzt werden.

# Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

## 1. Statutenänderungen

**Vorbemerkung:** Am 1. Januar 2023 sind die Bestimmungen des revidierten Aktienrechts in Kraft getreten. Diese erfordern verschiedene Anpassungen an den Statuten der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat hat die Statuten einer Überprüfung unterzogen und schlägt der Generalversammlung nachfolgend verschiedene Änderungen vor. Die beantragten Änderungen der Statuten sind im Anhang im Überarbeitungsmodus ersichtlich.

### 1.1 Flexibilisierung bei der Durchführung von Generalversammlungen

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, unter der Bedingung, dass der Antrag zu Traktandum 1.3 angenommen wird, die folgenden Bestimmungen in die Statuten aufzunehmen:

Art. 13 Abs. 2:

«Der Tagungsort kann auch im Ausland liegen.»

Art. 13 Abs. 4:

«Die Generalversammlung kann auch ohne Tagungsort, ausschliesslich unter Verwendung elektronischer Mittel (einschliesslich Telefon-, Videokonferenz oder anderer audiovisueller oder elektronischer Kommunikationsmittel) durchgeführt werden.»

Die Änderungen der Statuten gemäss diesem Traktandum 1.1 treten mit der Eintragung im Handelsregister (Tagesregister) in Kraft. Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten, unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Änderungen gemäss Traktandum 1, unverändert weiter.

**Begründung:** Das revidierte Aktienrecht räumt den Gesellschaften für die Durchführung von Generalversammlungen mehr Flexibilität ein. Um eine Generalversammlung mit rein elektroni-

schen Mitteln und ohne Tagungsort (sog. virtuelle GV) oder mit einem Tagungsort im Ausland durchzuführen, bedarf es einer statutarischen Grundlage. Der Verwaltungsrat beabsichtigt momentan nicht, die Generalversammlung in virtueller Form oder im Ausland durchzuführen. Er ist jedoch der Auffassung, dass sich die Gesellschaft sämtliche Optionen offenhalten sollte. Deshalb ist der Verwaltungsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass die Aufnahme der vorstehenden Bestimmungen in die Statuten im Interesse der Gesellschaft ist.

### 1.2 Flexibilisierung der Mitteilungsformen der Gesellschaft an die Aktionäre

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, unter der Bedingung, dass der Antrag zu Traktandum 1.3 angenommen wird, die folgende Bestimmung in die Statuten aufzunehmen:

Art. 30:

«Unter Vorbehalt abweichender zwingender gesetzlicher Bestimmungen erfolgen alle Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Aktionäre wahlweise durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder durch Übermittlung, die den Nachweis der Mitteilung durch Text ermöglicht (z.B. E-Mail), an eine im Aktienbuch eingetragene Adresse.»

Die Änderung der Statuten gemäss diesem Traktandum 1.2 tritt mit der Eintragung im Handelsregister (Tagesregister) in Kraft. Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten, unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Änderungen gemäss Traktandum 1, unverändert weiter.

**Begründung:** Das revidierte Aktienrecht räumt den Gesellschaften zusätzliche Flexibilität bei der Kommunikation mit ihrem Aktionariat ein, deren Grundlage in den Statuten zu regeln ist.

Der Gesellschaft wäre es damit in Zukunft beispielsweise möglich, Mitteilungen an ihr Aktionariat via E-Mail zu versenden, womit der Informationsfluss effizienter und ökologisch nachhaltiger erfolgen könnte. Sofern von Gesetzes wegen eine andere Mitteilungsform vorgeschrieben ist, würde diese aber weiterhin Vorrang haben. Die Kontaktadresse der Aktionärinnen und Aktionäre ist im Aktienbuch vermerkt und nur für die Gesellschaft einsehbar. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass diese erhöhte Flexibilität bei der Kommunikation im Interesse der Gesellschaft ist. Aktionärinnen und Aktionäre, die keine E-Mail-Adresse haben oder diese im Aktienbuch nicht angeben, werden auch in Zukunft Mitteilungen auf dem klassischen Weg erhalten.

### **1.3 Generelle Statutenänderungen im Zusammenhang mit der Revision des Aktienrechts sowie redaktionelle Bereinigungen**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Gesellschaft gemäss dem im Anhang zu dieser Einladung vorgeschlagenen neuen Wortlaut der betreffenden Statutenbestimmungen generell zu ändern, einschliesslich der dort abgebildeten neuen Nummerierung der Statutenbestimmungen.

Die generelle Revision der Statuten gemäss diesem Traktandum 1.3 treten mit der Eintragung im Handelsregister (Tagesregister) in Kraft und setzen die bisherigen Statuten ausser Kraft.

**Begründung:** Die mit dem neuen Aktienrecht in Kraft getretenen Bestimmungen haben zur Folge, dass die gegenwärtigen Statuten der Gesellschaft teilweise dem neuen Recht widersprechen bzw. lückenhaft sind. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die Statuten an das neue Recht angepasst werden sollen, damit Widersprüche zum geltenden Recht und Rechtsunsicherheiten

vermieden werden können. Ferner sollen bei dieser Gelegenheit die Statuten auch in redaktioneller Hinsicht generell bereinigt und neu durchnummeriert werden.

## **2. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022**

### **2.1 Genehmigung Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 unter Kenntnisnahme der Revisionsstellenberichte für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

**Begründung:** Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und dem schweizerischen Obligationenrecht erstellt wurden. Die Jahresrechnung und die Konzernrechnung wurden von der Revisionsstelle geprüft und die Revisionsberichte ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass weder der Jahresbericht noch die Jahresrechnung oder die Konzernrechnung einzelne Elemente enthalten, die mit Blick auf die Abstimmung einer besonderen Hervorhebung bedürfen.

### **2.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

**Begründung:** Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Vergütungsbericht in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen erstellt wurde. Der Vergütungsbericht wurde von der Revisionsstelle geprüft und der Revisionsbericht ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwal-

tungsrat ist zudem der Ansicht, dass der Vergütungsbericht keine einzelnen Elemente enthält, die mit Blick auf die Abstimmung einer besonderen Hervorhebung bedürfen.

**Erläuterung:** Der komplette Geschäftsbericht 2022 mit den Berichten der Revisionsstelle an die Generalversammlung und dem Vergütungsbericht 2022 liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Er ist elektronisch abrufbar unter [www.elma.com/de/investors/reports](http://www.elma.com/de/investors/reports)

### 3. Verwendung des Bilanzgewinns 2022

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2022 wie folgt zu verwenden:

in CHF	2022
Bilanzgewinn aus dem Vorjahr	7'805'070
Unternehmensgewinn	73'229
Dividende von CHF 2.00	-456'984
<b>Bilanzgewinn 2022</b>	<b>7'421'315</b>
<b>Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.00</b>	<b>-456'984</b>
<b>Vortrag auf neue Rechnung 2023</b>	<b>6'964'331</b>

**Begründung:** Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr sowie des derzeit erwarteten mittel- bis langfristigen Finanzbedarfs der Gesellschaft erachtet es der Verwaltungsrat als angemessen und zweckmässig, den Bilanzgewinn zur Ausrichtung einer Dividende gemäss oben gestelltem Antrag zu verwenden und den nach Abzug des Gesamtbetrags der ausgeschütteten Dividende verbleibenden Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.

### 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung die Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung).

**Begründung:** Der Verwaltungsrat hat über das vergangene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht 2022 umfassend Rechenschaft abgelegt, und die Revisionsstelle der Gesellschaft hat uneingeschränkte Prüfungsurteile in Bezug auf die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und den Vergütungsbericht 2022 abgegeben. Dem Verwaltungsrat sind im Übrigen keine Tatsachen bekannt, die es nötig machen würden, die Entlastung zu verweigern.

### 5. Abstimmung über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Das Vergütungssystem der Elma Electronic AG ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 44 bis 53 beschrieben. Er ist elektronisch abrufbar unter [www.elma.com/de/investors/reports](http://www.elma.com/de/investors/reports)

#### 5.1 Abstimmung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von der Generalversammlung 2023 bis zur Generalversammlung 2024

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen aller Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2023 bis zur Generalversammlung 2024 von CHF 350'000.

**Begründung:** Es steht den Aktionären aufgrund von Gesetz und Statuten zu, jährlich mittels bindendem Beschluss den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungs-

rates für die kommende Amtsperiode zu genehmigen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen für ihre Tätigkeit eine fixe Basisvergütung. Die Vergütung wird jeweils für den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung festgelegt. Spezielle Dienstleistungen einzelner Mitglieder können durch den Verwaltungsrat zusätzlich angemessen honoriert werden. Die Vergütungen werden einmal jährlich in bar ausbezahlt. Die jeweilige Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates umfasst neben der fixen Basisvergütung auch eine Spesenpauschale sowie allfällige Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen.

## **5.2 Abstimmung über die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 von CHF 1'250'000 (fixe und variable Vergütung).

**Begründung:** Es steht den Aktionären aufgrund von Gesetz und Statuten zu, jährlich mittels bindendem Beschluss den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr zu genehmigen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten neben einem Basislohn (Fixum in bar) eine jährliche erfolgsorientierte Leistungsprämie (in bar). Das Fixum richtet sich nach der Funktion, der Qualifikation sowie der Berufserfahrung der jeweiligen Person. Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird zusätzlich zu den Beiträgen an die Sozialversicherungen und die Pensionskasse ein Geschäftswagen zur Verfügung gestellt.

## **6. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl aller Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Wiederwahl von Martin Wipfli als Präsident des Verwaltungsrates, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 6.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des Verwaltungsrates
- 6.2 Wiederwahl von Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates
- 6.3 Wiederwahl von Peter Hotz als Mitglied des Verwaltungsrates
- 6.4 Wiederwahl von Fred Ruegg als Mitglied des Verwaltungsrates
- 6.5 Wiederwahl von Bruno Cathomen als Mitglied des Verwaltungsrates
- 6.6 Wiederwahl von Martin Wipfli als Präsident des Verwaltungsrates

**Begründung:** Der Verwaltungsrat arbeitet in seiner heutigen Zusammensetzung effizient und effektiv. Er hat eine ausgeglichene Zusammensetzung mit Blick auf das Aktionariat, die Erfahrung seiner Mitglieder und weiterer für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates relevanter Aspekte. Martin Wipfli führt den Verwaltungsrat in professioneller und kompetenter Art und Weise. Ferner ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass Kontinuität in der Zusammensetzung des Verwaltungsratsgremiums, das sich gut bewährt hat, im besten Interesse der Gesellschaft ist. Daher schlägt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der genannten Mitglieder und des bisherigen Präsidenten vor.

## 7. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Fred Ruegg und die Neuwahl von Bruno Cathomen als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.1 Wiederwahl von Fred Ruegg als Mitglied des Vergütungsausschusses

7.2 Neuwahl von Bruno Cathomen als Mitglied des Vergütungsausschusses

**Begründung:** Peter Hotz hat sich entschieden, an der diesjährigen Generalversammlung nicht erneut für die Wahl in den Vergütungsausschuss zu kandidieren. Der Verwaltungsrat schlägt daher neben Fred Ruegg (bisher) Bruno Cathomen (neu) zur Wahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses vor. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der Vergütungsausschuss mit den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Personen kompetent und ausgewogen besetzt ist.

## 8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des Anwaltsbüros MLL Meyerlustenberger Lachenal Froriep AG als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Begründung:** Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter unabhängig ist und mit den Aufgaben eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters gut vertraut, was Gewähr für einen reibungslosen Verfahrensablauf bietet. Der Verwaltungsrat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Leistung des unab-

hängigen Stimmrechtsvertreters im vergangenen Jahr nicht tadellos gewesen wäre. Daher beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl.

## 9. Wahl der Revisionsstelle

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Neuwahl von BDO AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Begründung:** PricewaterhouseCoopers AG ist seit über 20 Jahren die Revisionsgesellschaft der Elma Electronic AG. Im Sinne von «Good Governance» beantragt der Verwaltungsrat, das Revisionsmandat neu der Revisionsgesellschaft BDO AG zu übertragen. Dieses Mandat gilt für das Geschäftsjahr 2023 und umfasst die statutarische Prüfung der Jahresrechnung der Elma Electronic AG, der Konzernrechnung sowie des Vergütungsberichts der Elma Gruppe.

Wetzikon, 22. März 2023

Elma Electronic AG  
Für den Verwaltungsrat:



Martin Wipfli  
Präsident des Verwaltungsrates



# Ergänzende Informationen und organisatorische Hinweise

## **Einladung und Unterlagen**

Die Einladung zur Generalversammlung 2023 wird allen am 22. März 2023 im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionären an die der Gesellschaft zuletzt gemeldete Adresse zugestellt. Das Aktienregister bleibt vom 22. März bis und mit 13. April 2023 geschlossen. Zudem wird der vollständige Text der Einladung mit den ergänzenden Angaben im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 22. März 2023 publiziert.

In der Einladung sind alle Verhandlungsgegenstände (Traktanden) sowie die entsprechenden Anträge und Begründungen des Verwaltungsrates genannt. Mit der Einladung erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre den Geschäftsbericht (Kurzbericht) 2022 der Gesellschaft, welcher den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2022 enthält. Der Gesamtbericht, welcher auch die Berichte der Revisionsstelle an die Generalversammlung und den Vergütungsbericht 2022 enthält, liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Er ist elektronisch verfügbar unter: [www.elma.com/de/investors/reports](http://www.elma.com/de/investors/reports)

Alle diese Unterlagen sowie das Protokoll der letzten Generalversammlung liegen zudem vom 22. März bis zum 13. April 2023 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Die Aktionäre können eine Ausfertigung dieser Unterlagen anfordern.

## **Anmeldung zur persönlichen Teilnahme**

Der Verwaltungsrat bittet alle Aktionärinnen und Aktionäre, sich zur Generalversammlung anzumelden. Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre ihre persönlichen Zutritts- und Stimmkarten. Die Zutritts- und Stimmkarten werden ab 3. April 2023 an die Aktionärinnen und Aktionäre versendet. Die Rücksendung des Anmeldeformulars muss bis spätestens 11. April 2023 an das Aktienregister der Gesellschaft, c/o ShareCommService AG, Europa-Strasse 29, CH-8152 Glattbrugg, erfolgen.

## **Vertretung und Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung wie folgt vertreten lassen, wobei alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien nur von einer Person vertreten werden können:

a) durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen anderen durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen Dritten. Die Zutritts- und Stimmkarten werden in diesem Fall direkt dem angegebenen Vertreter zugestellt.

b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Elma Electronic AG, Anwaltsbüro MLL Meyerlustenberger Lachenal Froriep AG, Frau Melanie Müller, Grabenstrasse 2, 6340 Baar. Im Falle einer Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen.

Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten auch für diesen vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt die fristgerechte Rücksendung des entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Vollmachten- und Weisungsformulars. Der Aktionär hat die Möglichkeit, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auf der Rückseite des Vollmachtenformulars Weisungen zu erteilen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den vertretenen Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Andere Weisungen der Aktionäre fallen nicht in seinen Aufgabenbereich, und es besteht keine Pflicht zur Weisungsbefolgung. Mündliche Auskunftsbefehle müssen entweder vom Aktionär persönlich oder von einem individuell bevollmächtigten Vertreter vorgetragen werden (inkl. Auskunftersuchen und Antragsrechte).

### **Elektronische Anmeldung oder Weisungserteilung**

Elma bietet ihren Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit an, sich auf der Onlineplattform der ShareCommService AG zu registrieren und damit elektronisch Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen oder die Zutrittskarten zu bestellen.

Die Instruktionen dazu finden Sie auf den beiliegenden Anmelde- und Vollmachtenformularen. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis am 11. April 2023, 16.00 Uhr, möglich.

### **Stimmrecht und Stimmrechtsbegrenzung**

Stimmberechtigt ist jeder per 22. März 2023 im Aktienbuch der Elma Electronic AG mit Stimmrecht eingetragene Aktionär; jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. In der Zeit vom 22. März bis und mit 13. April 2023 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs vor der Generalversammlung ist die zugestellte Zutritts- und Stimmkarte bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung umzutauschen.

# Kontakt

Elma Electronic AG  
Aktienregister  
Hofstrasse 93  
8620 Wetzikon

Telefon +41 44 933 42 91  
E-Mail [share.register@elma.ch](mailto:share.register@elma.ch)

Geschäftsbericht 2022  
[www.elma.com/de/investors/reports](http://www.elma.com/de/investors/reports)



**ELMA**

Your Solution Partner

[www.elma.com](http://www.elma.com)